

Terminplan für die Bearbeitung der Bachelorarbeit im WiSe 25/26
im Bachelorstudiengang UrbanDesign

Donnerstag, 23. Oktober 2025	Bekanntgabe der detaillierten Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit (Ort und Zeit werden von den Erst- oder Zweitprüfer_innen bekannt gegeben)
Dienstag, 28. Oktober 2025	Rückfragenkolloquium (Ort, ggf. per Moodle-Kurs und Uhrzeit werden von den Erst- oder Zweitprüfer_innen bekannt gegeben)
Donnerstag, 30. Oktober 2025	Anmeldung im Prüfungsamt Beginn der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
Donnerstag, 18. Dezember 2025	Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt bis 12:00 Uhr und auf Moodle bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 18. Dezember 2025	Aufbau der Stellwände, Aufhängen der Pläne durch die Studierenden und Beginn der zentralen Ausstellung
Donnerstag, 18. Dezember 2025	Beginn der Zulassungsprüfung für die Kolloquien
Freitag, 16. Januar 2026	Bekanntgabe der Termine für die Kolloquien
Montag, 19. Januar 2026	Beginn der hochschulöffentlichen Kolloquien (je nach Anzahl der Prüfungen 1 - 5 Tage)
Freitag, 23. Januar 2026	Abbau der zentralen Ausstellung ab 14:00 Uhr
Freitag, 30. Januar 2026	Verleihung der Bachelorurkunden
Dienstag, 24. Februar 2026	Nachkolloquien (Raum und Uhrzeit werden frühzeitig bekannt gegeben)

Oldenburg, den 15.11.2024

gez. Schubert, Studiendekan

Erstprüfer_innen:

NN*

Zweitprüfer_innen:

NN*

Beschluss Prüfungskommission:

17.01.2025

*Liste möglicher Erstprüfer_innen:

Dr. Wolff

Dr. Robbers

Kapitola

Dr. Stielike

Katthagen

Lannuzel

Sobota

Dr. Schüssler

Dr. Radulova-Stahmer

**Zweitprüfer_innen:

Nach § 18 (2) Teil A BPO gilt:

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann von jeder und jedem Mitglied der Professorengruppe des Fachbereiches, dem der Studiengang zugeordnet ist, festgelegt werden.
- Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist.
- Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 13 Abs. 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.